

STADT EGGENFELDEN

98. DECKBLATTÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN

WA - Allgemeines Wohngebiet n. §4 BauNVO

„Wetzlhof IV“

Gemarkung Kirchberg; Fl.Nr. 341/4, 341/8; Fl.Nr.Tlf. 343; Stadt Eggenfelden

BEGRÜNDUNG / UMWELTBERICHT

VORENTWURFSFASSUNG

Gefertigt: 12.11.2025

Geändert:

Bearbeitung:

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Achim Ruhland

Joseph-von-Eichendorff Str. 37

94428 Eichendorf

Tel.: 0151 / 124 087 13

STADT EGGENFELDEN	1
I. EINLEITUNG	3
II. BESCHREIBUNG DES VORHABENS	3
III. RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN	4
III.1. LEP Bayern 2023	4
III.2. Regionalplan Landshut Region 13	5
III.3. Bestehender Flächennutzungsplan	6
III.4. Weitere Planungsvorgaben	7
IV. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PLANGEBIET	7
IV.1. Geltungsbereich	7
IV.2. Lage im Gemeindegebiet	7
IV.3. Beschaffenheit	7
V. UMWELTBERICHT	8
V.1. Einleitung	8
V.2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschl. Prognose bei Durchführung	8
V.2.1. Methodik der Umweltprüfung	8
V.2.2. Bestandsaufnahme des Standortes anhand der Schutzgüter	9
V.2.3. Bewertung des Eingriffs anhand der Schutzgüter	13
V.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung	15
V.3.1. Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens	15
V.3.2. Prognose bei Durchführung des Vorhabens	15
V.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	15
V.4.1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	15
V.5. Begründungspflicht für neue Bauflächen und Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich - Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche	16
V.6. Planungsalternativen, Abwägung - Monitoring	16
V.6.1. Standortwahl (FNP-Ebene)	16
V.6.2. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung	17
V.6.3. Maßnahmen zur Überwachung - Monitoring	17
VI. ZUSAMMENFASSUNG	17

I. EINLEITUNG

Die Stadt Eggenfelden hat in der Sitzung des Stadtrats vom 15.07.2025 beschlossen den rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 98 zu ändern. Die Änderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan WA „Wetzlhof IV“ aufgestellt.

Grundlage der Planung ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan auf dem der Planbereich als Grünland dargestellt wird.

II. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Ziel des Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 98 ist es, die Voraussetzungen für den parallel aufgestellten Bebauungsplan WA „Wetzlhof IV“ zur Ausweisung von allgemeinen Wohngebietsflächen, zu schaffen.

Zusammenfassend kann entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die bauliche Entwicklung der Stadt Eggenfelden gestärkt, Wohngebietsflächen geschaffen und einer Zersiedelung der Landschaft durch den Anschluss an bestehende Wohngebietsflächen entgegengewirkt werden (s. Punkt 3.3 (G) und (Z) „... Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen ...“). Diesem Grundsatz und Ziel entspricht die vorgelegte Bauleitplanung.

III. RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN

III.1. LEP Bayern 2023

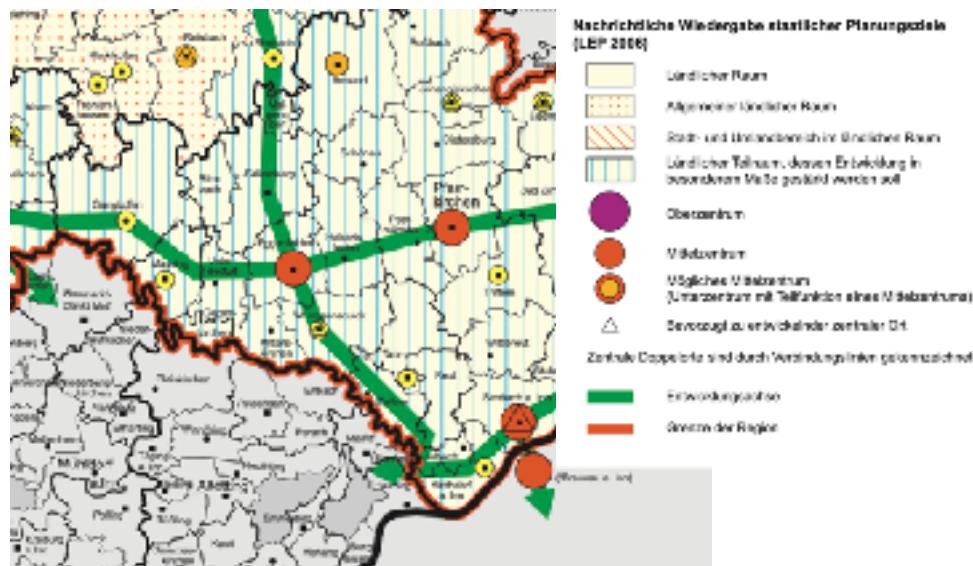
Nach dem **Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023** liegt die Stadt Eggenfelden im allgemeinen ländlichen Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.



Die Stadt Eggenfelden liegt im westlichen Bereich des Landkreises Rottal-Inn und ist als Mittelpunkt ausgewiesen. Um auch zukünftig Wohnbau zu Verfügung stellen zu können, wird es notwendig die bestehende Streubebauung am Rand eines bestehenden Siedlungsgebiets qualifiziert zu überplanen und in diesem Zug gleichzeitig Raum für eine neue Parzelle zu schaffen. Dies stellt eine nachhaltige Wohnbaulandentwicklung sicher und gleichermaßen wird neuer Wohnraum für die Arbeitskräfte des Landkreises geschaffen.

III.2. Regionalplan Landshut Region 13

Nach dem **Regionalplan Landshut, Region 13** liegt das Gebiet im Stadtgebiet Eggenfelden im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. (s. Karte nachfolgend)



Wie die Strukturkarte des Regionalplans Nr. 13 zeigt, liegt Eggenfelden im Kreuzungspunkt zweier Entwicklungsachsen, welche von Westen nach Osten, sowie von Norden nach Süden verlaufen. (Dargestellt sind hier die B388 u. B20 als Entwicklungsachsen) Der Vorhabensbereich liegt in Kirchberg zwischen den beiden Entwicklungsachsen und ist somit regional und überregional sehr gut angebunden.

Das Gebiet liegt nach Auskunft der Karte b1_natur_und_landschaft außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten.

III.3.Bestehender Flächennutzungsplan

Es ist ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vorhanden. Der Planungsumgriff ist momentan noch als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft (Grünland) dargestellt. Das vermerkte Naturdenkmal im Westen - entlang der Gemeindestraße „Kirchberg-Siedlung Pirsting“ ist im Bestand nicht mehr ersichtlich.

Flächennutzungsplan v. Deckblattänderung (Grundlage in diesem Bereich ist der rechtskräftige FNP mit integriertem LP, dass 17. FNP-Deckblatt, sowie im Süden das Deckblatt Nr. 20)



Flächennutzungsplan n. Deckblattänderung Nr. 17
Die Vorhabenfläche wird nun als WA im Bereich des aktuellen Bebauungsplanes dargestellt. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünstrukturen und das Naturdenkmal sind auf der Vorhabenfläche nicht mehr ersichtlich.

III.4. Weitere Planungsvorgaben

Neben den genannten Vorgaben aus der Regionalplanung sind in der Bauleitplanung, wie auch im konkreten Einzelfall, die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen heranzuziehen und zu berücksichtigen. Dazu zählen das Baugesetzbuch, Denkmalschutz, Naturschutz, Artenschutz etc. In der jeweils aktuellen Fassung.

IV. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PLANGEBIET

IV.1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 98 für das Allgemeine Wohngebiet WA „Wetzhof IV“ umfasst die Fl.Nr. 341/4 und 341/8, sowie die Fl.Nr.Tlf. 343 der Gemarkung Kirchberg mit einer Fläche von 4.833 qm.

IV.2. Lage im Gemeindegebiet

Das Vorhabensgebiet liegt am östlichen Rand von Kirchberg im Übergang zu Pirsting. Die Planungsfläche liegt, im Norden getrennt durch die Gemeindestraße „Kirchberg-Siedlung Pirsting“, im Anschluss an die bestehende Siedlungseinheit in Kirchberg. Ca. 35m südlich vom Geltungsbereich entfernt, verläuft die Kreisstraße PAN 32 an der das Sportplatzgelände (SO Sport) anschließt.

IV.3. Beschaffenheit

Die Fläche ist von Nord nach Süd geneigt. Der Höhenunterschied liegt bei ca. 7,50m. Die Vorhabensfläche ist momentan überwiegend als intensiv genutzter Hausgarten anzusprechen. Die übrigen anliegenden Flächen im Osten, Süden und Westen sind landwirtschaftlich geprägt, lediglich im Norden schließt die bestehende Siedlungseinheit in voller Breite an den Bestand an.

V. UMWELTBERICHT

V.1. Einleitung

Das Baugesetzbuch verpflichtet zur wirksamen Umweltvorsorge, weshalb die Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie auf Kultur- und Sachgüter als auch auf deren Umweltfolgen zu prüfen sind.

Der §2a BauGB führt eine generelle Umweltprüfung (UP) als regelmäßigen Bestandteil des Aufstellungsverfahrens der Bauleitplanung ein. Die Inhalte der Umweltprüfung finden sich im Umweltbericht als selbstständigen Teil der Begründung.

Die Beschreibung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen, die Auswirkungen des Vorhabens auf diese und die Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen und deren Ausgleich weichen nicht ab, sondern werden auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert.

V.2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschl. Prognose bei Durchführung

V.2.1. Methodik der Umweltprüfung

Der Umweltbericht wurde methodisch wie folgt aufgebaut:

Die Standortuntersuchung erfolgt auf Basis des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplans der Stadt Eggenfelden. Die Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter erfolgte auf der Grundlage der Daten des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplans, der Erkenntnisse die im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes entstanden, sowie der Literatur der übergeordneten Planungsvorgaben, LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern), RP (Regionalplan Region Landshut Nr. 13) entnommenen Inhalte.

Weiterhin wurden im Online-Portal Fin-Web und Umweltatlas Bayern, sowie durch eigene Bestandsaufnahmen die Datengrundlagen vervollständigt. Über alle nicht verzeichneten Themen werden gutachterliche Abschätzungen getroffen

V.2.2. Bestandsaufnahme des Standortes anhand der Schutzgüter

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
BODEN	<p>BESTAND</p> <p>Standortkundliche Landschaftsgliederung 1:1 000 000 Nr. 12 - Tertiärhügelland Iller-Lechplatte und Donautal Bodenkarte 1:200 000 / Übersichtsbodenkarte 1:25 000</p> <p>Bodenkarte M. 1/200000 Boden Nr. 17 - Bodenkomplex der Gleye und anderer grundwasserbeeinflusster Böden überwiegend aus Flusslehm Bodenkarte M. 1/25000 Boden Nr. 48a - Fast ausschließlich Braunerde aus (kiesführendem) Lehmsand bis Sandlehm (Molasse), verbreitet mit Kryolehm (Lösslehm, Molasse)</p> <p>Baugrund n. Umweltatlas Bayern</p> <p>L, bm - Bindige, fein bis gemischtkörnige Lockergesteine, gering bis mäßig konsolidiert, teils mit organischen Einlagerungen, sehr geringe bzw. Geringe Tragfähigkeit, wasserempfindlich, frostempfindlich, setzungsempfindlich z.T. besondere Gründungsmaßnahmen notwendig.</p>
	<p>ZIELE UND MAßNAHMEN</p> <p>Ziele :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung, dass die bewachsene, filterfähige Oberbodenschicht auf der Vorhabenfläche verbleibt. • Dauerhafte Sicherung des natürlichen Oberbodens durch Bewuchs (Sicherung der Filterfunktion des Oberbodens) • Den örtlichen Gegebenheiten angepasste Bauweise zur Sicherung, dass größere Erdbewegungen ausgeschlossen werden können. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von intensiv genutztem Grünland zu dauerhaft bewachsenen Flächen mit z.T. extensiver Nutzung • Festsetzung eines Höhenfestpunktes der neuen Bebauung zur Sicherung der höhenangepassten Bauweise • Anlage einer naturschutzfachlich hochwertigen Obststreuwiese innerhalb der Baufläche als Baugebietseingrünungsflächen und extensiv genutzte Wiesenflächen im Streuobstbereich. • Im Rahmen der Bautätigkeiten auf den Flächen ist jeweils ein Bodengutachten zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Tragfähigkeit für die zu errichtenden Bauwerke gesichert ist.
WASSER	<p>BESTAND</p> <p>Nach Auskunft des IÜG liegt die Vorhabenfläche außerhalb hochwassergefährdeter Bereiche auch bei HQ extrem;</p>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	<p>Die HQ100 Stände des Mertseebaches wurden bei der Bestandsaufnahme gesichtet; Es liegen keine Informationen zu wasserrelevanten Bedingungen vor; die HW100 Linie befindet sich südlich aber auf der anderen Seite des Straßenquerschnitts / Straßendamm PAN 32</p>
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines dauerhaften Bewuchses auf der Fläche (Erhöhung der Filterfunktion und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit) im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung • Ggf. Sammlung und Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung der Grünanlagen und somit zur Schließung des Wasserkreislaufes ohne zusätzlichen Bedarf an Brauchwasser.
	Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Grünstrukturen und Pflanzflächen innerhalb des Baufeldes als extensiv genutzte Flächen oder als Gartenbereiche • Ableitung des Oberflächenwassers auf die belebte Oberbodenschicht oder Einleitung in bestehende Systeme des anliegenden Wohngebietes.
LUFT / KLIMA	BESTAND
	<p>Jahresniederschlagssumme 776,4 mm (Prognostiziert v. 2021-2050) + 4,7% (b. Wahrscheinlich häufigeren Starkregenereignisse)</p>
	<p>Jahresmitteltemperatur 8,2°C; Prognostiziert v. 2021-2050 (+1,5°C)</p>
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Vorhabenfläche wird die Staubbelastrung durch luftverfrachteten Oberboden gemindert. • Schaffung von Ausgleichs- und Regenerations-, sowie Rückhalteflächen (naturnah gestaltete Bereiche mit Abflussverzögerung und Pufferung) • Schaffung von beschatteten Bereichen, auch auf privaten Flächen zur Reduzierung der Bodenaufheizung
	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung des Oberbodens durch Bewuchs und Extensivierung der Pflege • Staubbindung durch Eingrünung innerhalb des Vorhabensbereiches

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFGNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
ARTEN / LEBENS-RÄUME	<p>BESTAND</p> <p>Die Bestandsaufnahme erfolgte auf Grundlage einer örtlichen Begehung und den Online-Auskunftssystemen</p>
	<p>Naturraum D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten. HPNV Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald; örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald ABSP (060-A) Naturraum-Untereinheit Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn. Gebietseigenes Saatgut Nr. 16/ Gebietseigene Gehölze Nr. 6.1; Unterbayerische Hügel- und Plattenregion; Alpenvorland Nächst gelegende Biotoptächen / ohne Beeinträchtigung / südlich getrennt durch Straßendamm PAN 32 Nr. 7542-1061-000 Röhricht und Seggenbestand südlich Kirchberg Nr. 7542-0138-001 Hecke an Terrassenkante südlich Kirchberg</p>
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von extensiven Obststreuwiesen als Baugebietseingrünung • Seltene oder geschützte Arten des Lebensraums sind nach derzeitigem Wissenstand nicht betroffen - da landwirtschaftlich intensiv genutzt oder als intensive Gartenfläche genutzt
	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung einer Baugebietseingrünung durch Streuobstwiese • Festsetzung von 15cm Bodenabstand für Einzäunungen zur Sicherung der Druchlässigkeit für Kleinsäuger und Mittelsäuger • Unter den genannten Vorgaben und Festsetzungen im kommenden Bebauungsplan sind insgesamt positive Auswirkungen auf die Vielfalt der Tierarten und Lebensgemeinschaften zu erwarten zu mal die Ausgleichsfläche z.T. für die nächsten Entwicklungen am Standort geschaffen werden
LANDSCHAFTSBILD	BESTAND
	<p>Großlandschaft Unterbayerisches Hügelland</p>
	<p>Naturraum Haupteinheiten (Ssymank) Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten</p>
	<p>Naturraum-Untereinheit (ABSP) Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn</p>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFGNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	<p>Lage</p> <p>Die Vorhabenfläche schließt an vorhandene Siedlungsflächen in ausreichender Breite an; bestehende Ortseingrünungsstrukturen werden in die neu geplante Eingrünung integriert; ein differenzierter Ortsrand mit Baum und Wiesenstrukturen wird durch die Anlage von Ausgleichsflächen am südlichen Rand, im Übergang zur freien Landschaft, integriert.</p>
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Fernwirkung der Anlage durch ausreichende Eingrünung • Einbindung in die umgebende Landschaft durch Integration von landschaftstypischen Lebensräumen
	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung einer Eingrünung auf Ebene des Bebauungsplanes • Integration von Obststreuwiesen
MENSCH	BESTAND
	<p>Erholungswirkung</p> <p>Durch die Lage angrenzend von landwirtschaftlich genutzten Flächen und bereits bestehender Siedlungs- und Streusiedlungsflächen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Verschlechterung der Erholungswirkung kommt zu mal nur die Ränder der Bebauung erweitert werden.</p>
	<p>Lärm</p> <p>Durch die Errichtung des neuen Gebäudes wird nur während der Bauzeit die Lärmbelastung auf der Fläche erhöht.</p>
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Lärmbelastung auf der Vorhabenfläche auf die direkte Bauzeit • Eingrünung der Anlage zur Sicherung der momentanen Erholungswirkung
	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer Eingrünung der Anlage • Einbindung der Anlage durch die Integration von landschaftstypischen Elementen direkt anliegend.
Kultur- und Sachgüter	BESTAND
	<p>Baudenkmäler</p> <p>Keine nach Auskunft vorhanden</p>
	<p>Kulturgüter</p> <p>Keine nach Auskunft vorhanden</p>
	<p>Bodendenkmäler</p> <p>Keine nach Online Auskunft vorhanden</p>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFGNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Ziele notwendig; es wird auf die einschlägigen Denkmalschutzgesetze bezüglich des Auffindens von Bodendenkmäler verwiesen.
	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maßnahmen notwendig; es wird auf die einschlägigen Denkmalschutzgesetze bezüglich des Auffindens von Bodendenkmäler verwiesen.

V.2.3. Bewertung des Eingriffs anhand der Schutzgüter

Die nachfolgende Bewertung der untersuchten Schutzgüter erfolgte in 3 Stufen:

Geringe, mittlere und hohe Beeinträchtigung durch die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes an diesem Standort.

Dabei ist die Ausgleichbarkeit ein wichtiger Indikator. Die Erheblichkeit nicht ausgleichbarer Auswirkungen wird als hoch eingestuft.

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
BODEN	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehender Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung / Voll bzw. Teilversiegelung. - Seltene Bodentypen sind nicht betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme durch WA Nutzung erhöht - Aufgabe der Bewirtschaftung des Bodens (Allgemeines Wohngebiet) 	<ul style="list-style-type: none"> - Belastung nicht versiegelter / überbauter Böden durch Schadstoffeinträge von Verkehrsflächen
Bewertung	HOCH	MITTEL	MITTEL
WASSER	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer vorhanden - Durch Abschieben des Oberbodens geringer Verlust der Filterfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung / Überbauung von Versickerungsbereiche - Erhöhung der Filterfunktion durch Anlage von Grünstrukturen und dauerhaften Be wuchs 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Regenrückhaltefunktion durch dauerhaften Be wuchs der Fläche - Sammelung und Nutzung des Oberflächenwassers erlaubt - Verringerung der abzuleitenden Regenwassermengen
Bewertung	MITTEL	MITTEL	GERING

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
LUFT / KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme der Schadstoff- und Feinstaubemissionen durch Baustellenverkehr - Staubemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> - verstärkte Aufheizung bodennaher Luftsichten durch Bebauung und Versiegelung - Auf Grund der lockeren Bebauung und der günstigen Luftaus tauschbedingungen jedoch keine spürbaren klimatischen Ver schlechterungen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme der Schadstoffimmissionen durch Hausbrand und Anlieferungsverkehr
Bewertung	MITTEL	MITTEL	MITTEL
ARTEN / LEBENSRÄUME	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen, Einzelbäume - Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG treten nicht ein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen, Einzelbäume - Anlage von extensiv genutzten Flächen ohne Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen, Einzelbäume - Anlage von extensiv genutzten Flächen ohne Bearbeitung
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
LANDSCHAFTSBILD	-Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind während des Baus der Anlagen zu berücksichtigen hier kann es durch die Errichtung von Lager- und Betriebsflächen vor übergehend zu negativen Auswirkungen kommen	-Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlage werden durch die Eingrünung gemildert	- Durch den Betrieb und die Pflege werden keine negativen Auswirkungen erwartet
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
MENSCH	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungseignung durch Baulärm beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlicher Verkehrs lärm durch Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlicher Verkehrs lärm durch Betrieb
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
KULTUR / SACHGÜTER	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung
Bewertung	GERING	GERING	GERING

V.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nicht-durchführung der Planung

V.3.1. Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bleibt die Bestandsbebauung erhalten und die anliegenden Flächen werden weiter intensiv als Gartenflächen oder landwirtschaftlich genutzt.

V.3.2. Prognose bei Durchführung des Vorhabens

Bei Durchführung des Vorhabens wird eine bestehende Streubebauung am Rand eines bestehenden Siedlungsgebietes mit einbezogen und noch Raum für eine neue Parzelle geschaffen. Die Fläche wird nördlich bereits von Verkehr und Bebauung geprägt. Die Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle und die Einbeziehung der Bestandsbauten werden keine nachfolgenden negativen Auswirkungen haben.

V.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild werden im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes abgehandelt.

V.4.1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Nach §1a BauGB und §15 BNatSchG ist für Eingriffe in den Naturhaushalt der Nachweis geeigneter ökologischer Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Die genaue Bilanzierung ist dem parallel aufgestellten Bebauungsplan zu entnehmen.

V.5. Begründungspflicht für neue Bauflächen und Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich - Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche

Nach §1a (2) S. 3 BauGB ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen umfassender als bisher zu begründen. Um dieser Pflicht nachzukommen wird nachfolgend kurz die Absicht des Bauleitplanes nochmals dargelegt.

Die Erweiterung der Siedlungsflächen führt dauerhaft zum Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche. Im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung in der Peripherie der Stadt Eggenfelden, und durch die umliegende Nutzung wird der Verlust, zu Gunsten kleinfächiger neuer Entwicklungen an anderer Stelle als verträglich erachtet.

Es wurde bei der Planung berücksichtigt, dass die Eingrünungs- und Ausgleichsflächen an bestehende Strukturen anschließen können und somit dauerhaft zwar die Nutzfläche verringern aber zu keinen negativen Auswirkungen auf die nachfolgende Nutzung führen.

V.6. Planungsalternativen, Abwägung - Monitoring

V.6.1. Standortwahl (FNP-Ebene)

Die Stadt Eggenfelden erachtet den Standort als den für die Umwelt verträglichsten Standort (ungeachtet der sonstigen technischen Anforderungen).

Für die Wahl eines Standortes spielen aber auch noch andere Kriterien eine Rolle:

- Vorhandene Erschließung durch Verkehrsanlagen und Versorgungsanlagen
- Verfügbarkeit der Fläche durch den Grundstückseigentümer
- Technische Eignung auf Grund der Lage und Anbindung
=> Alle diese Kriterien erfüllt der Standort

V.6.2.Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung

Durch die Prüfung oben genannter Kriterien wurden sensible Bereiche (ungeeignete Flächen) als Standort von vorne herein ausgeschlossen. Die Fortschreibung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

V.6.3.Maßnahmen zur Überwachung - Monitoring

Die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen und die Maßnahmen zu deren Vermeidung und Ausgleich werden durch die zuständigen Fachbehörden überwacht.

Zu beachten sind hier in diesem Zusammenhang insbesondere

- die Sicherung der Durchführung (Meldung zum Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz),
- die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sowie
- die fachgerechte Anlage und dauerhafte Pflege der angelagerten Grünflächen.

VI. ZUSAMMENFASSUNG

Durch die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die weitere Eröffnung und Schaffung von Wohnbauflächen im näheren Stadtgebiet vorbereitet. Die neue Siedlungseinheit schließt an bestehende Siedlungseinheiten an.

BEGRÜNDUNG
STADT EGGENFELDEN
FNP-DECKBLATT Nr. 98

AR
L

ERSTELLT:

Eichendorf, 12.11.2025

LAR -

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Achim Ruhland

Joseph-v.-Eichendorff-Str. 37

94428 Eichendorf

Tel.: 0151 / 124 087 13

e-mail: info@ar-land.de

